

Antwort auf die Anfrage des Integrationsrates in der Sitzung am 24.03.2021
Drucksache 0915/2020-2025
zur Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern in der Corona Pandemie

Zu 1.

Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, leben aktuell in unserer Stadt? Wie viele von ihnen sind zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?

Bei der Ausländerbehörde registrierte Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren:

50 Personen sind aktuell im Asylverfahren,
193 Personen haben eine Duldung.
2.316 Kinder und Jugendliche haben einen Status nach § 25 Abs. 2,
zudem bestehen bei 123 Personen Abschiebungshindernisse (§ 25 Abs. 3 AufenthG) und
56 Personen sind im Rahmen eines Resettlement-Programms registriert.

Zurzeit leben 43 Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen.

Zu 2.

Wie ist es um den Zugang zum Internet in Gemeinschaftsunterkünften bestellt? Bitte um Auflistung der Unterkünfte.

Die kommunalen Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind alle mit Internetzugang per WLAN ausgestattet. Es handelt sich dabei um die Unterkünfte Eisenbahnstraße, Rütli, die ehemalige Pestalozzischule und die ehemalige Tieplatzschule.

Zu 3.

Wie ist der Kenntnisstand der Stadt über die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Asylverfahren befinden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, mit adäquaten Endgeräten für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht? Bitte um Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne adäquates Endgerät und um Auflistung nach Schulen. Versorgen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit adäquaten Endgeräten für den Fernunterricht, sofern diese im eigenen Haushalt nicht zur Verfügung stehen? Bitte um Angaben zu den ausleihbaren Endgeräten und um Auflistung nach Schulen und Unterkünften.

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit IT

Von der Möglichkeit des Homeschoolings haben nach Erfahrungen der Fachstelle für Flüchtlinge/ Amt für soziale Leistungen - Sozialamt viele Eltern nicht gewusst oder haben dies nicht verstanden. Vielen Eltern fehlt die Medienkompetenz (Umgang mit dem Internet, Computer) und sie sind damit überfordert. Die Flüchtlingssozialarbeit bekam einige Anfragen von Seiten der Schulen, dass einige Kinder sich in der Zeit der Schulschließung lange nicht im Rahmen des Homeschoolings in der Schule gemeldet haben.

Am Anfang haben viele Kinder auch nicht über die nötigen Endgeräte verfügt, um am Homeschooling teilnehmen zu können. Später haben fast alle Kinder, zu denen die Flüchtlingssozialarbeit Kontakt hatte, ein Tablet von der Schule gestellt bekommen. Nach Erzählung der Kinder und deren Eltern haben sie eine Einführung im Umgang mit Tablets und der Software bekommen.

Zu 4.

Bestehen seitens der Schulen bzw. der Unterkünfte spezifische Angebote zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des Home-Schooling?

- Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?
- Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?
- Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?
- Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden – unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen – Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?

Zu 4 a und b:

Das Beratungsteam des Kommunalen Integrationszentrums und die Generale Integration für die Stadt Bielefeld helfen zugewanderten Familien **beim Eintritt** in das deutsche Schulsystem und der notwendigen deutschsprachigen Erstförderung.

Dabei wird NICHT unterschieden nach Aufenthaltstatus oder Nation. Seit 2016 wird dazu eine auswertbare Datenbank genutzt, die zeigt, dass in Bielefeld die europäische Zuwanderung deutlich höher ist als die durch Flüchtlinge:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
anerkannter Flüchtling	56	31	48	31	14	2	182
Asylbewerber/in	160	28	26	12	9	0	235
Deutsch m. Migrationshintergrund	10	17	22	32	13	4	98
EU-Zuwanderung	257	227	199	177	160	26	1046
Familienzusammenführung	294	349	203	19	99	21	985
Spätaussiedler/in	6	12	7	16	9	5	55
UmF	74	23	26	29	7	0	159

Die schulische Versorgung für all diese Schüler*innen beinhaltet in den – in der Regel - ersten 2 Jahren – eine besondere Deutschförderung, die die Schülerinnen und Schüler (SuS) befähigt danach einem Bildungsgang zugeordnet zu werden und dann wie alle anderen Kinder auch am Regelunterricht teilzunehmen.

Da die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber*innen in den letzten beiden Jahren stark gesunken ist, sind (bis vielleicht auf die eingerahmten 68 SuS) alle anderen „ehemals geflüchteten Kinder und Jugendliche“ hoch wahrscheinlich bereits im Regelunterricht. Hier findet keine Unterscheidung nach Status statt, sondern nach Bedürftigkeit (IPads vom Land) oder Förderbedarf (in Deutsch, Mathe ...).

Aber auch in den Gruppen oder Klassen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in deutschsprachiger Erstförderung findet im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten Präsenz- und

Distanzunterricht statt. Auch hier wird nicht nach Status oder Nation unterschieden, sondern nach Umsetzbarkeiten der Schulen und Familien. Der Ideenreichtum und das Engagement sind vielfältig:

- Videokonferenzen
- Internetseiten mit Aufgaben oder Tipps in vielen Sprachen
- Mails mit Aufgaben
- Persönliche Anrufe
- In der Schule abholbaren Aufgabenboxen
- Postversand von Aufgaben
- ...

Und alle Konzepte (auch Medien- und Betreuungskonzepte) in Schulen berücksichtigen **lernschwache und lernstarke** Kinder und Jugendliche und orientieren sich an den aktuellen Corona Hygienevorschriften.

Das Kommunale Integrationszentrum bietet folgende Unterstützung in der Pandemiesituation an:

- Die schulische Beratung für neu zugewanderte Familien unterstützt die Eltern sowohl bei der schnellen Aufnahme der Kinder in eine wohnortnahe Schule als auch bei Unterbringung in der Notbetreuung.
- Die Schüler*innen erhalten beim Beratungsgespräch ein kleines Materialpaket und Tipps für Lern-Apps.
- Über die schulischen Integrationshilfen gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Schüler*innen individuell zu betreuen, ggf. auch digital. Die Förderdauer ist pandemiebedingt verlängert worden.
- Für Familien wurden Mehrsprachige Info-Materialien (z.B. Broschüren „Schulische Beratung“ und „Ideen für den Schulstart“, Elternbrief „Lernen auf Distanz“ entwickelt.
- Darüber hinaus unterstützt das Kommunale Integrationszentrum folgende Angebote freier Träger:
 - o Schulaufgaben-Druckservice und Online-Nachhilfe des Internationalen Begegnungszentrums (IBZ)
 - o FIT-in-Deutsch Ferienintensivtraining und (Sprach)-Ferienangebote (z.B. IBZ, Projekt „angekommen in deiner Stadt“, AWO, Tabula)
- Für Lehrkräfte und schulische Integrationshilfen ist eine Qualifizierung zu „Digitalen Tools“ in der Sprachförderung konzipiert und umgesetzt worden.
- Außerdem wurde die Qualifizierungsreihe „Healing Classrooms“ zur Resilienzförderung und psychosozialen Unterstützung von (neu) zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem International Rescue Committee durchgeführt.

Wie das Schulamt für die Stadt Bielefeld/Fachberatung Integration sieht auch das Kommunale Integrationszentrum die Notwendigkeit, neben der Gruppe der geflüchteten Schüler*innen übergreifend alle neuzugewanderten Schüler*innen hinsichtlich ihrer Bildungsteilnahme in den Blick zu nehmen.

Bei allen besteht die Gefährdung, so zeigen Rückmeldungen aus den Schulen, dass sie durch die Schulschließungen und den Distanzunterricht wichtige Lernzeiten verpassen, sodass der Prozess des Spracherwerbs im Deutschen sowie die schulische und soziale Integration unterbrochen werden. Teilweise sind daher sogar Rückschritte zu beobachten.

Auch wenn die Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen natürlich wie alle andere Schüler*innen divers ist und über unterschiedliche Potentiale und Möglichkeiten verfügt, sind hier aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer und des damit erst beginnenden Integrationsprozesses besondere Schwierigkeiten durch die pandemiebedingten Einschränkungen zu bedenken.

Zudem ist berücksichtigen, dass in der Phase der Neuzuwanderung die räumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien prekär und die sprachlichen und sonstigen Unterstützungspotentiale der Eltern noch begrenzt sein können. Hieraus können sich besondere Bedarfe für Förderangebote zur Bildungsteilhabe ableiten.

Wenn der Blick, wie in der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates vom 24.03.2021 festgehalten, auch auf die Situation von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte allgemein geworfen wird, wäre es u.E. wichtiger, hier alle Schüler*innen zu berücksichtigen, die in Familien mit einem geringen sozioökonomischen Hintergrund und geringem Zugang zu Bildung leben. Neben der bereits bekannten Forschungslage bezüglich des Einflusses des sozioökonomischen Hintergrunds bezüglich des Bildungs(miss)erfolges im Vergleich zu anderen Staaten zeigen aktuelle Studien, wie z.B. die JuCo-Studien, dass soziale Ungleichheiten sich auch bei jungen Menschen auf das Erleben der Pandemie auswirken, sich die erlebten Ungleichheiten nachhaltiger als bei der älteren Generation manifestieren und daher insbesondere mittel- und langfristige Folgen nach sich ziehen.¹

Zu 4 c

Siehe 4 d (Unterstützungsangebote in den Unterkünften)

Zu 4 d

Die Fachstelle für Flüchtlinge bietet Hilfe und Unterstützung für Menschen, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind, durch Zuweisung nach Bielefeld kommen und hier ordnungsrechtlich untergebracht werden. Ziel der Arbeit ist die alltagspraktische Versorgung in den Übergangsheimen und angemieteten Wohnungen, die Eingliederung in übliche Lebens- und Wohnverhältnisse und die Überwindung integrationshemmender Vorbehalte.

Nach der Phase des Ankommens steht die Förderung der Integration der geflüchteten Menschen in die Stadtgesellschaft im Vordergrund. Dabei wird den kulturspezifischen, ethnischen und religiösen Hintergründen besonders Rechnung getragen.

Mit dem Beginn der Corona Pandemie hat die Fachstelle für Flüchtlinge ihre Zielgruppe laufend über die Auswirkungen und Schutzmaßnahmen zur Corona Pandemie informiert. Die Angebote (Beratung, Betreuung, Hausbesuche usw.) wurden von Beginn an, unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen, aufrechterhalten. Von daher stand und steht die Fachstelle in einem engen Austausch mit der Zielgruppe. Die Erfahrungen des letzten Jahres belegen, dass der Bedarf an Beratung und Betreuung in der Zeit erheblich zugenommen hat.

¹ Vgl. Andresen, Sabine; u.a.: Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. BertelsmannStiftung

Unterstützungsangebote in den Unterkünften

Viele der Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder waren zu Beginn der Corona Pandemie sehr verunsichert und hilflos. Aufgrund der u.a. beengten Wohnverhältnisse und wenig Ausweichmöglichkeiten gab es sehr viel Spannungen innerhalb der Familien. Nach der Schließung der Schulen und Kindergärten gab es wiederum sehr viel Unsicherheit und wenig barrierefreie und für die Zielgruppe geeignete Informationen. Einige Schulen haben die Kinder aus den Flüchtlingsfamilien während der Schulschließung im Rahmen der Notbetreuung aufgenommen, andere nicht. Viele Informationen von Seiten der Schulen und anderer Institutionen muss die Flüchtlingssozialarbeit im Rahmen der Beratung übersetzen und erklären.

In den Unterkünften gibt es keine spezifischen Angebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Nach Bedarf werden den Schülerinnen oder Schülern Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, so z.B. in der Tieplatzschule geschehen. Dort gibt es einen Aufenthaltsraum nur für das Homeschooling.

Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Familienzusammenführung in den letzten Monaten eingereist sind, haben es zudem besonders schwer, wenn sie aufgrund von Distanzunterricht und Corona-Maßnahmen auf diese Art in den Schulbetrieb starten.

Leider gibt es seit der Krise keine Freizeitangebote für die jungen Bewohnerinnen und Bewohner; unter den Rahmenbedingungen der Coronaschutzverordnung sind diese auch kaum möglich. Auch an psychosozialen Angeboten mangelt es. Die Ehrenamtlichen haben sich zum großen Teil aus den Unterkünften zurückgezogen. Zudem können die Kinder und Jugendlichen in den großen Unterkünften nur mit den anderen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung spielen bzw. zu ihnen Kontakt pflegen. Der Grund ist, dass - wie auch zunächst in den Alten- und Pflegeeinrichtungen - in den Unterkünften eine Besuchersperre gilt. Durch die fehlende Freizeitgestaltung ist bei einigen Kindern und Jugendlichen ein erhöhter Medienkonsum zu verzeichnen, deren negative Auswirkungen den Eltern nicht immer bewusst sind. Es zeichnen sich auch dort die Warnungen der Kinder- und Jugendärzte zu den Lockdown-Folgen ab.

Die Regionale Schulberatungsstelle Bielefeld bietet Beratung und Unterstützung von Schulen und Schüler*innen an - corona-bedingt z. Z. telefonisch/digital, in akuten (Krisen)-Situationen auch in Präsenz vor Ort in der Schule:

- Beratung und Unterstützung der Schüler*innen - soweit sprachlich möglich - vor allem zu Lerntechniken und Entspannungsmethoden.
- Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen im Umgang mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern